

Vertragssteckbrief

Kooperationsvertrag zum telemedizinischen Gesundheitscoaching ab dem 01.05.2020

Die AXA Krankenversicherung AG will als eine der größten privaten Krankenversicherungen in Deutschland mit innovativen Ansätzen im Gesundheitsmanagement die medizinische Versorgung ihrer Versicherten effektiver und effizienter gestalten. Dabei richtet AXA ihre Aktivitäten in besonderer Weise auf die spezifischen Belange der Versicherten aus und handelt konsequent zu deren Nutzen. Das Gesundheitsmanagement umfasst insbesondere auch die Unterstützung der Versicherten mit vielfältigen Informations-, Beratungs- und Aktionsangeboten zur Gesundheitsvorsorge.

1. Über den Vertrag

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einrichtung eines telemedizinischen Gesundheitscoachings für Diabetiker, mit dem Ziel eine Veränderung des Lebensstils zu erzielen und ggf. eine gezielte Schulung der an Diabetes erkrankten Versicherten der AXA durchzuführen.

Dazu hat AXA einen Vertrag mit der Deutschen Institut für Telemedizin und Gesundheitsförderung GmbH („DITG“) geschlossen, welches die bcs best care solutions GmbH („BCS“) als Managementgesellschaft und die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH („HCMS“) als Rechenzentrum zu Abrechnungszwecken beauftragt.

Das telemedizinische Gesundheitscoaching beinhaltet im Wesentlichen ein telefonisches Coaching für 12 Monate in Form eines telemedizinischen Lebensstil-Interventionsprogramms für Diabetiker in folgenden Ausprägungen:

Typ 2 Diabetes

In diesem Programm sollen neu diagnostizierte und fortgeschrittene Typ 2-Diabetiker mit Übergewicht in ein datengestütztes Lebensstil-Interventionsprogramm eingebunden werden, das mit Hilfe von individualisiertem Telefoncoaching die betroffenen Versicherten über die Krankheit aufklärt und sie motiviert, ihren Lebensstil zu verbessern. Ziel ist die verbesserte Gesundheit und Lebensqualität von Diabetikern, mit der Folge verringerter Gesundheitsausgaben. Der Programmerfolg wird an der Erreichung quantitativer Ziele (Verringerung BMI/HbA1c-Wert) gemessen.

Typ 1 Diabetes, mit/ohne Lebensstil-Intervention

In diesem Programm sollen Typ 1-Diabetiker mit/ohne Übergewicht in ein datengestütztes Lebensstil-Interventionsprogramm eingebunden werden, das mit Hilfe von individualisiertem Telefoncoaching die betroffenen Versicherten über die Krankheit schult und sie motiviert, ihren Lebensstil zu verbessern. Ziel ist die verbesserte Schulung der Betroffenen sowie die verbes

serte Gesundheit und Lebensqualität von Typ 1-Diabetikern, mit der Folge verringerter Gesundheitsausgaben. Das Programm soll an der Erreichung quantitativer Ziele (Verringerung BMI/HbA1c-Wert/ Hyper- und Hypoglykämien) gemessen werden.

2. Wo gilt der Vertrag?

Bundesweit (Deutschland).

3. Wie erfolgt das telemedizinische Gesundheitscoaching?

Alle in den Vertrag eingeschriebene Ärzte/Leistungserbringer können Patienten, die bei der AXA versichert sind, in das Programm einschreiben. Das Coaching von Typ 2 Diabetes Patienten kann durch ein zertifiziertes Telemedizinisches Zentrum erfolgen. Typ 1 Diabetiker dürfen derzeit noch nicht über die Telemedizinischen Zentren gecoacht werden, dies ist jedoch in Planung. Das Coaching der Typ 1- Diabetiker erfolgt über die DITG.

Weitere Inhalte finden Sie in unter der „*Prozessbeschreibung*“.

4. Welche Ärzte/ Leistungserbringer können an dem Vertrag teilnehmen?

Zur Teilnahme am Programm der AXA sind berechtigt:

- Hausärzte: niedergelassene, approbierte Allgemeinmediziner oder Internisten können Patienten einschreiben.
- diabetologische Schwerpunktpraxen: niedergelassene, approbierte Internisten mit der Zusatzbezeichnung „Diabetologie“ können Patienten einschreiben - es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Zertifizierung als Telemedizinisches Zentrum.

Weitere Informationen zur Zertifizierung finden Sie unter „*Telemedizinische Zentren*“.

- telemedizinische Zentren („TMZ“): eine diabetologische Schwerpunktpraxis, welche als telemedizinisches Zentrum zertifiziert ist, kann Patienten coachen.

Folgende Voraussetzungen müssen für alle Ärzte/Leistungserbringer erfüllt sein:

- Vorhalten der Abrechnungssoftware Dia Selekt und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des benannten Rechenzentrums HCMS
- Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL empfohlen)
- Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät)
- Speicherung der Krankenversicherung im System auch bei privatversicherten Patienten (Erkennung AXA/DBV)
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Titel, Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage der BCS.

5. Welche Versicherte können am Programm „digital.DiabetesCoach“ teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Vollkostenversicherten (einschließlich Versicherte mit Beihilfeanspruch) der AXA und der DBV Deutsche Beamtenversicherung (Zweigniederlassung der AXA), die folgende Einschreibevoraussetzungen erfüllen:

Typ 2 Diabetes: Für die Versicherten der AXA mit einem gelten für das Programm folgende Einschlusskriterien:

- Typ 2 Diabetiker
- Zwischen 25-72 Jahre
- Mind. 1 Medikament (OAD/Insulin)
- Adipositas mit einem BMI ab 27
- Keine akute schwerwiegende anderweitige Erkrankung (z.B. CA-Erkrankung, Dialyse)

Zusätzlich muss bei Patienten mit Typ 2 Diabetes mindestens eins der nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Frischerkrankter (ED max. vor 6 Monaten) oder
- HbA1c > 6,5 oder
- Starke Blutzuckerschwankungen oder
- Häufige Hyper- und Hypoglykämien

Typ 1 Diabetes (mit/ohne Lebensstilintervention): Für die Versicherten der AXA gelten für das Programm folgende Einschlusskriterien:

- Typ 1 Diabetiker
- Zwischen 25-72 Jahre

Zusätzlich muss bei Patienten mit Typ 1 Diabetes mindestens eins der nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Adipositas mit einem BMI ab 27 oder
- HbA1c > 6,5 oder
- Starke Blutzuckerschwankungen oder
- Häufige Hyper- und Hypoglykämien oder
- Insulinneueinstellung

AXA behält sich daher nach erfolgter Einschreibung eine Prüfung hinsichtlich des Versicherungsschutzes vor.

6. Welche Leistungen können abgerechnet werden?

Vergütung für Ärzte und TMZ

Bezeichnung der Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag, exkl. MwSt.
Pauschale			
Einschreibepauschale	Kontaktabhängige Pauschale für die Einschreibung des Versicherten in den Vertrag	• Einmalig je Versicherten	25,00 EUR

Vergütung für TMZ

Bezeichnung der Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag, exkl. MwSt.
Pauschale			
Tele-Coaching-Pauschale für Typ 2 Diabetiker (mit Übergewicht)	Betreuung durch den Tele-Coach während des 1. Versicherungsteilnahmejahres: Aufgeteilt auf vier Quartale, mindestens 14 Tele-Coaching-Gespräche anhand der Inhalte der Tele-Coaching-Gespräche, inkl. Vor- und Nachbereitung (siehe hierzu auch „Prozessbeschreibung“) Überprüfung von Therapiezielen (HbA1c und BMI) während des zweiten Tele-Coaching-Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 1 x pro Quartal • Max. 4 x für das 1. Versicherungsteilnahmejahr 	100,31 EUR

7. Wie kann ich an dem Vertrag teilnehmen?

Füllen Sie die Beitrittserklärung aus und senden Sie diese an die angegebene Faxnummer der BCS.

Bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen, bestätigt die BCS die Teilnahme an diesem Vertrag durch Übersendung einer schriftlichen Bestätigung („*Teilnahmebestätigung*“). Diese wird Ihnen per Telefax bzw. per E-Mail zugesandt. Mit Eingang der Teilnahmebestätigung sind Sie Vertragsteilnehmer. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie zur Ausstellung und Entgegennahme der Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten berechtigt. Die näheren Einzelheiten werden in der „*Prozessbeschreibung*“ erläutert.

8. Wie kann ich Versicherte in den Vertrag einschreiben?

In der Abrechnungssoftware Dia Selekt stehen zwei Einverständniserklärungen für die Versicherten zum Download bereit – 1x für die Einschreibung von Typ 2 Diabetikern und 1x für die Einschreibung von Typ 1 Diabetikern. Die unterzeichnete Einwilligungserklärung senden Sie im Original an das Rechenzentrum HCMS.

9. Wie kann ich mich meine Praxis als Telemedizinisches Zentrum zertifizieren lassen?

Als diabetologische Schwerpunkt können Sie sich als Telemedizinisches Zentrum zertifizieren lassen. Im Rahmen Ihrer Beitrittserklärung am Vertrag können Sie sich zur Zertifizierung zum Telemedizinischen Zentrum anmelden. Nach erfolgreichem absolvieren Ihrer Diabetesberater/innen an einem e-Learning ist eine Teilnahme an dem zweiteiligen Webinar erforderlich. Hat Ihr/e Diabetesberater/in dies absolviert, so erhält Ihre Praxis das Zertifikat als Telemedizinisches Zentrum und können Ihren Patienten über **Digital.DiabetesCoach** coachen.

Weitere Informationen zur Zertifizierung finden Sie unter „*Telemedizinische Zentren*“.

10. Wie erfolgt meine Abrechnung?

Sie rechnen quartalsweise mit der Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg über die Software Dia Selekt ab. AXA erhält eine Abrechnungsdatei sowie einen Rechnungsbrief von HCMS.

11. Kommen Kosten bei der Teilnahme an dem Vertrag auf mich zu?

Die Verwaltungskostenpauschale für die Abrechnung beträgt 2,62 % (inkl. USt.) der Vergütung im Vertrag für die Hausärzte, diabetologische Schwerpunktpraxen sowie TMZ.

Die Verwaltungskostenpauschale wird von der Vergütung einbehalten. Weitere Informationen finden Sie in der „Beitrittserklärung“.

12. Wo finde ich welche Vertragsunterlagen?

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der bcs best care solutions GmbH unter www.bestcaresolutions.de.

13. Ich möchte nicht mehr an dem Vertrag teilnehmen – wie kann ich kündigen?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gegenüber der BCS gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Übermittlung der Beitrittserklärung kann auch per Telefax erfolgen.

14. Wer organisiert meine Teilnahme am Vertrag und an wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

bcs best care solutions GmbH: kundenservice@bestcaresolutions.de, 0211 – 90 98 17 77